

SCHULDNERBERATUNG OÖ



SCHULDENPROBLEME?

ERSTE HILFE TIPPS



Staatlich
anerkannte
Schulden-
beratung

Soziales



SCHULDNER
Beratung
OBERÖSTERREICH

SCHULDENPROBLEME? WAS TUN?

SCHLUSS MIT DER „VOGELSTRAUSS-TAKTIK“

Handeln hilft, weiterhin wegschauen verschlimmert die Probleme. Zeit nehmen, aber nicht Zeit lassen!

Sie benötigen Unterstützung? Wenden Sie sich an eine staatlich anerkannte Schuldenberatung.

Diese Serviceeinrichtungen arbeiten kostenfrei, professionell und sind zu strenger Verschwiegenheit verpflichtet.



Achtung Falle:

Manche gewinnorientierte Unternehmen versuchen aus der Not von überschuldeten Menschen Gewinn zu schlagen. Schuldenregulierungsbüros, Kreditvermittler usw. werben mit ebenso verlockenden wie irreführenden Angeboten. Prüfen Sie also genau, wem Sie Ihr Vertrauen (und häufig Ihr letztes Geld) schenken.

ÜBERBLICK VERSCHAFFEN

Machen Sie eine Liste mit allen Schulden und Ratenverpflichtungen. Erstellen Sie einen genauen Haushaltsplan (Einnahmen/Ausgabenliste). Muster bekommen Sie bei den Schuldnerberatungen oder auf

ooe.schuldnerberatung.at

FRISTEN BEACHTEN – MAHNUNGEN ERNST NEHMEN

Wenn Ihnen Gläubiger oder Gericht Fristen zur Vornahme irgendwelcher Handlungen gesetzt haben, dann nehmen Sie diese Fristen ernst. Informieren Sie sich, tun Sie das Notwendige und kontaktieren Sie die Gläubiger und/oder deren Vertreter (Rechtsanwalt, Inkassobüro).

GRUNDBEDÜRFNISSE ABSICHERN (WOHNEN, GESUNDHEIT, ARBEITSPLATZ ...)

Die Sicherung der elementaren Bedürfnisse wie Wohnen (Miete, Strom, Heizung, Betriebskosten etc.) und die Versorgung Ihrer Angehörigen hat absoluten Vorrang vor den meisten anderen Ausgaben. Auch laufende Alimente und polizeiliche oder gerichtliche Geldstrafen müssen vorrangig bezahlt werden.

Sie brauchen jedenfalls ein funktionierendes Bankkonto! Vermeiden Sie eine Sperre und sprechen Sie wenn nötig mit Ihrer Bank.

Sprechen Sie rechtzeitig mit Ihrem Arbeitgeber wegen einer möglichen Lohnpfändung. Eine Lohnpfändung und die damit verbundene Arbeit für die Firma (Dritt Schuldnererklärung, Berechnung der Pfändungsgrenzen usw.) sind rechtlich zwar kein Kündigungsgrund, sie sind aber aufwändig und fehleranfällig.

EINNAHMEN SICHERN / ERHÖHEN UND AUSGABEN SENKEN

Suchen und nutzen Sie Möglichkeiten zur Erhöhung des Haushaltseinkommens (Nebenjob, Überstunden, Gebührenbefreiungen, Förderungen, Arbeitnehmerveranlagung etc.).

Bei den Ausgaben müssen Sie verzichtbare „Geldfresser“ aufspüren und ausschalten. Welcher Verzicht verschmerzbar ist, das können nur Sie selbst entscheiden. Führen Sie ein Haushaltsbuch mit allen Einnahmen und Ausgaben.

PLAN FÜR DIE SCHULDENREGULIERUNG ERSTELLEN

Ein ehrlicher Haushaltsplan zeigt, wie viel Geld pro Monat zum Schuldenzahlen bleibt. Anhand dieser Zahlen und einer vollständigen Schuldenaufstellung können Sie Ihre zukünftigen Zahlungen zweckmäßig planen → „Wann zahle ich wie viel an wen?“

Wichtig: Mit allen Gläubigern tragfähige, schriftliche Vereinbarungen treffen und alle Vereinbarungen erfüllen!

SCHULDEN REGULIEREN, KEINE NEUEN SCHULDEN MACHEN

Ein außergerichtlicher Regulierungsvorschlag muss von allen Gläubigern angenommen werden. Ein realistischer und gut begründeter Vorschlag hat bei einsichtigen Gläubigern gute Chancen. Bei Scheitern oder Aussichtslosigkeit einer außergerichtlichen Regelung ist ein zahlungsunfähiger Schuldner gesetzlich verpflichtet, unverzüglich Privatkonkurs anzumelden.

SCHULDENPROBLEME? NICHTS TUN?

Die Schulden wachsen aufgrund von Zinsen und Eintreibungskosten rasant. Nichts tun heißt: Der Schuldenberg wächst unaufhaltsam, Inkassobüros und Gerichtsvollzieher kommen zu Ihnen, Lohnpfändungen nerven nicht nur Sie sondern auch den Arbeitgeber, vielleicht droht sogar der Verlust des Arbeitsplatzes. In drei bis vier Jahren hat sich der Schuldenstand häufig verdoppelt ...

TIPPS UND TOOLS FÜR IHREN ÜBERBLICK

bekommen Sie gratis bei der Schuldnerberatung OÖ und online auf unseren Webseiten

- Einnahmen-Ausgaben-Liste
- Gläubigerliste
- Haushaltsbuch
- Pfändungsrechner
- Kreditrechner usw.
- www.klartext.at



SCHULDENREGULIERUNG

Bei Zahlungsschwierigkeiten sollten Sie möglichst rasch Ihre Gläubiger kontaktieren und neue Zahlungsvereinbarungen treffen. Wichtig ist die Einbeziehung und schriftliche Zustimmung aller Gläubiger. Je nach persönlicher Situation gibt es folgende Möglichkeiten:

- Ratenvereinbarung / Ratensenkung
- Stundung = Verschiebung der Fälligkeit
- Zinssenkung / Zinsenverzicht
- Umschuldung
- Außergerichtlicher Ausgleich
- Privatkonkurs

Die dauerhafte Lösung Ihrer Schuldenprobleme erfordert neben Selbstdisziplin einiges an Fachwissen und Verhandlungsgeschick. Wenn Sie Unterstützung benötigen, wenden Sie sich an eine staatlich anerkannte Schuldnerberatung!

AUSSERGERICHTLICHER AUSGLEICH

Wenn jemand seine fälligen Schulden aufgrund der wirtschaftlichen Gesamtlage binnen angemessener Frist nicht vollständig begleichen kann, liegt Zahlungsunfähigkeit vor. Ein außergerichtlicher Ausgleich könnte dieses Problem lösen.

Ziel des außergerichtlichen Ausgleichs ist eine Schuldenregulierung durch Teilverzicht aller Gläubiger ohne Einschaltung der Gerichte. Für das Zustandekommen ist die Zustimmung aller Gläubiger erforderlich. Alle Gläubiger müssen gleich behandelt werden.

PRIVATKONKURS

Umgangssprachliche Bezeichnung für das gerichtliche Schuldenregulierungsverfahren für Personen, die kein Unternehmen betreiben. Ziel dieses Verfahrens ist es, dem redlichen Schuldner die Möglichkeit für einen wirtschaftlichen Neubeginn durch Sanierungsplan, Zahlungsplan oder Abschöpfungsverfahren mit Restschuldbefreiung zu bieten. Zahlreiche Einleitungshindernisse und Mitwirkungspflichten sollen den Missbrauch dieser Verfahren verhindern. Die Möglichkeit der Restschuldbefreiung steht nur redlichen und motivierten Schuldnern und Schuldnerinnen offen. Auch im Privatkonkurs müssen Sie für Ihre Schulden so viel zahlen, wie Ihnen möglich und zumutbar ist!

BÜRGSCHAFT / MITHAFTUNG

Bürgen, Bürginnen und sonstige Mithaftende haften auch nach dem außergerichtlichen Ausgleich oder Privatkonkurs des Hauptschuldners weiter. Bei Zahlungsproblemen müssen sie eine eigene Schuldenregulierung durchführen.

SCHULDNERBERATUNG OÖ

LINZ

Spittelwiese 3
4020 Linz
Tel 0732 775511

WELS

Bahnhofstraße 13
4600 Wels
Tel 07242 77551

STEYR

Bahnhofstraße 14
4400 Steyr
Tel 07252 52310

RIED

Parkgasse 11
4910 Ried
Tel 07752 88552

VÖCKLABRUCK

Stadtplatz 15 – 17
4840 Vöcklabruck
Tel 07672 27776

SPRECHTAGE

Bad Ischl, Braunau,
Gmunden, Schärding

www.ooe.schuldnerberatung.at

www.klartext.at



**Staatlich
anerkannte
Schulden-
beratung**

ZVR 135733131

Finanziert aus Mitteln des Landes Oberösterreich (Sozial-Ressort)